

Art.: 68

**Peterscent Kollekte am 1. Juli 2018**

Die Kollekte am 1. Juli 2018 wird dem Heiligen Vater zur Verfügung gestellt. Schon immer haben die Christen der ganzen Welt mit ihren Spenden dem Papst geholfen, die Kirche zu leiten und Hirte für alle Gemeinden dieser Erde zu sein.

Mit unserer Gabe wollen wir den Heiligen Vater unterstützen. Dies ist zugleich ein sichtbarer Beweis, dass wir in Gemeinschaft mit dem Papst und der ganzen Kirche leben. Alle Gläubigen bitte ich um eine großzügige Spende.

H a m b u r g, 12. Juni 2018

† **Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 69

**Information zur Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung**

Das Erzbistum Hamburg hat mit Wirkung zum 1. Mai 2018 für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen eine Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung abgeschlossen.

*Was ist versichert?*

Versichert ist der Strafrechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Straftat im kirchlichen Dienst begangen zu haben.

Darunter fallen sowohl Vergehen als auch Verbrechen wie z.B. unterlassene Hilfeleistung, Unterschlagung und Betrug, fahrlässige Körperverletzung wie etwa bei Unfällen von Ferien freizeiten und Zeltlagern. Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

Ebenfalls versichert ist der Rechtsschutz für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit und für die Verteidigung in Disziplinar- und Standesrechtsverfahren.

Aufgabe der Rechtsschutzversicherung ist es dafür zu sorgen, dass die Versicherten ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen können.

Der Versicherer trägt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten, insbesondere für Strafrechts-Verteidigung, Strafverfahren, Sachverständigengutachten und Kautions.

*Wer ist versichert?*

Versichert sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Erzbistum Hamburg und ihrer Einrichtungen wie z.B. Pfarreien, Kindergärten, Schulen

und Bildungshäuser, soweit der Vorwurf wegen einer Tätigkeit für die Kirche erhoben wurde.

*Wie hoch ist die Versicherungssumme?*

Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall ist 2.000.000 Euro; für Kautions als zinsloses Darlehen 500.000 Euro.

*Wer ist zuständig und bei wem sind Strafrechtsschutzfälle zu melden?*

Strafrechtsschutzfälle sind unverzüglich dem Generalvikariat Hamburg zu melden. Von dort wird mit dem Versicherer geprüft, ob Deckung besteht.

Ansprechpartner zu o.g. Thema und bei diesbezüglicher Schadenmeldung ist das Referat Versicherungen, Herr Martin-A. Hübsch unter der Rufnummer 040-24877-452, E-Mail: [huebsch@erzbistum-hamburg.de](mailto:huebsch@erzbistum-hamburg.de)

H a m b u r g, 12. Juni 2018

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 70

**Neuer Rahmenvertrag mit der GEMA**

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 2/2018 hatten wir in Art. 33 darüber informiert, dass bei Konzerten oder anderen kirchlichen Festen (Pfarrfeste, Kindergartenfeste, usw.), bei denen urheberrechtlich geschützte Musik gespielt wird, für die Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen ab sofort die Verpflichtung besteht, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die jeweilige Vergütung an die GEMA zu zahlen. Diese Hinweise gelten ab sofort nicht mehr.

Nunmehr konnte sich der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA auf einen neuen Vertrag zur pauschalen Vergütung von urheberrechtlich relevanter Musik bei Konzert- und Gemeindeveranstaltungen<sup>44</sup> verständigen. Danach gilt ab sofort folgendes:

**1. Weder melde- noch vergütungspflichtige Veranstaltungen**

Zu den weder melde- noch vergütungspflichtigen Veranstaltungen gehören

- 1 Pfarr-/ Gemeindefest jährlich,
- 1 Kindergartenfest jährlich pro Kita,
- 1 adventliche Feier mit Tonträgermusik jährlich oder 1 adventliche Feier mit Livemusik sowie
- 1 Seniorenveranstaltung mit Tonträgermusik monatlich.

Die Befreiung von der Melde-/Vergütungspflicht für diese Veranstaltungen gilt dabei umfassend.